



Orientboot, Wilhelminenhofstr. 91, 12459 Berlin

Mietvertrag

zwischen Orientboot und

Name: _____

Anschrift:

Geburtsdatum: _____ **Tel.1:** _____ **Tel.2:** _____

Termin: **Datum:** _____ **Start:** _____ **Uhr, Rückgabe:** _____ **Uhr**

Bootskennzeichen: _____

Mietbedingungen:

1.Kaution

Bei Mietbeginn wird der Personalausweis als Kaution beibehalten.

2.Abhol- und Rückgabezeiten

Bitte beachten Sie, dass die reservierten Zeiten verbindlich sind. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Strafgebühr von 80,00€ ab der ersten angerissenen Stunde und 180,00€ ab der zweiten angerissenen Stunde bis zur Höhe eines Ausfallschadens entgangener Bootsmiete des Folgemieters fällig.

3.Haftung/Versicherung

Das Boot verfügt über eine Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 500,00€. Für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit und/oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss des Fahrers/Mieters entstanden sind, übernimmt die Versicherung keine Haftung. Die gesamten Kosten trägt der Mieter. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vermieter telefonisch zu melden und mit einem Unfallprotokoll und Bildern festzuhalten.

4.Fahrgebiet

Der Mieter darf das ausgewiesene Fahrgebiet nicht verlassen. Ausnahmeregelungen nur in Absprache mit dem Vermieter. Außerhalb des Fahrgebietes besteht kein Versicherungsschutz.

5.Verkehrsregeln/Verkehrsordnungswidrigkeiten

Der Mieter ist für die Einhaltung der Verkehrsregeln verantwortlich. Für, vom Mieter verursachte Ordnungswidrigkeiten, trägt der Mieter die vollständige Verantwortung und Haftung.

6.Nutzungsbedingungen

Das Boot ist ordnungsgemäß zu nutzen und zu bedienen. Das Besteigen des Daches und das Verlassen des Bootes während der Fahrt sind ausdrücklich verboten und lebensgefährlich. Das Baden ist nur bei ausgeschalteten Motor und an dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt. Orientboot trägt keine Haftung für selbstverschuldete Personenschäden.

5.Rückgabe

Der Mieter hat das gemietete Boot gründlich zum Ablauf der Mietzeit an seinen Liegeplatz zu bringen. Der Mieter trägt die Kosten für Schäden, die während der Mietzeit an den Ausrüstungsgegenständen entstanden sind.

Hiermit erkläre ich meine Einverständnis mit den oben genannten Mietbedingungen.

Datum: _____

Unterschrift/Mieter: _____

AGB's Orientboot

1. Im Mietpreis sind folgende Versicherungen enthalten: Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden an Dritten. Vollkaskoversicherung mit 500,00€ Selbstbeteiligung.
2. Bei Beginn der Mietzeit hinterlegt der Mieter am Starthafen seinen Personalausweis als Kautions. Der Vermieter ist berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für Sachschäden und Verluste, die nicht durch gewöhnlichen Gebrauch des Bootes entstanden sind (Abnutzung) vorbehaltlich späterer Abrechnungen zurückzubehalten. Die Rückgabe der Kautions erfolgt nach Fahrtende. Durch die Hinterlegung der Kautions werden weitergehende Ersatzansprüche des Vermieters nicht ausgeschlossen.
3. Die Vermietung gilt für das durch die Übernahme und Rücknahme vorgegebene Fahrgebiet. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrgebiet nicht zu verlassen. Er bestätigt zu wissen, dass außerhalb des Fahrgebietes ein Versicherungsschutz nicht besteht. Das Fahrgebiet ist der Bereich Spree-Dahme.
4. Tritt der Mieter von dem vereinbarten Termin zurück, so belaufen sich die Stornokosten in der Regel: Bis 7 Tage vor vereinbarter Übernahme auf 50 %, danach auf 100 % des Mietpreises. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bei nachvollziehbaren wetterbedingten Stornierungen kann, nach Absprache mit dem Vermieter, ein neuer Termin für die laufende Saison vereinbart werden. Die Anzahlung wird einbehalten und als Gutschrift für den neuen Termin verrechnet.
5. Der Mieter hat das Boot in einem gründlichen und sauberen Zustand zum Ablauf der Mietzeit, vor Einbruch der Dunkelheit, an den Liegeplatz zu bringen, so dass ein ausführlicher Ausscheck im Hellen nach Checkliste erfolgen kann. Ist das Boot bei der Rückgabe nicht gründlich gereinigt, ist der Vermieter berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen. Die Reinigungspauschale beträgt bei starker Verunreinigung 50,00 €.
6. Der Mieter verpflichtet sich an einer ausführlichen Übergabe mit Einweisung, unter gleichzeitiger Kontrolle aller technischen Funktionen und Prüfen des Vorhandenseins aller Ausrüstungsgegenstände, ohne Zeitdruck teilzunehmen.
7. Kommt es während der Mietzeit zu Schäden am Boot, der Ausrüstung, oder an Dritten so hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich diese telefonisch zu melden. Die Inanspruchnahme kostenpflichtiger fremder Hilfe ist nur im Fall der Gefahr für Leib und Leben oder des Verlustes des Bootes, oder nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig. Bei allen Schleppvorgängen sind zur Vermeidung hoher Bergungskosten nach Möglichkeit nur eigene Tampen zu verwenden. Der Mieter erstellt eine Mängel- und Verlustliste, die er bei Rückgabe des Bootes dem Vermieter übergibt. Jeder außergewöhnliche Vorfall (z.B. Tampen in der Schraube oder dergleichen) ist bei Rückgabe des Bootes zu melden.
8. Erfolgt die Rückgabe des Bootes später als zum Ende der Mietzeit, aus Gründen die der Vermieter nicht zu vertreten hat, so ist der Mieter verpflichtet, für den Zeitraum ab Ende der Mietdauer bis zur Rückgabe des Bootes eine Strafgebühr zu zahlen. In Schadensfällen wird der Vermieter alle haftungs- und versicherungsrechtlichen Ansprüche geltend machen und Erträge hieraus auf den Mietpreis an rechnen. Verlässt der Mieter das Boot an einem anderen als den vereinbarten Ort, aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, so trägt der Mieter alle Kosten für die Rückführung des Bootes. Der Mietvertrag gilt als grundsätzlich verlängert bis zur Rückgabe des Bootes.
9. Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Boot wie sein Eigentum zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Schäden an Boot und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Besatzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht sind und nicht von der Versicherung reguliert werden. Er wird:
 - a) Nur die zulässige Höchstzahl an Personen an Bord nehmen und sich nicht außerhalb des ausgewiesenen Fahrgebietes bewegen.
 - b) Keine Veränderung an Boot oder Ausrüstung vornehmen.
 - c) Andere Boote nur im Notfall in Schlepp nehmen.
 - d) Bei angesagten Windstärken von 6 oder mehr einen schützenden Hafen anlaufen bzw. diesen nicht verlassen.
 - e) Bei Besorgnis einer Beschädigung des Bootes durch Grundberührung oder Kollision den nächsten Hafen anlaufen und den Vermieter benachrichtigen.
10. Schäden, die durch Trockenlaufen des Motors entstehen, sind in keinem Fall versichert und gehen zu Lasten des Mieters.
11. Für entstandene Schäden an unserem Boot oder an Dritten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 € fällig.
12. Der Mieter erklärt sich einverstanden, dass persönliche Angaben und/oder Bilder des Mieters zu werbezwecken Orientboots genutzt werden können.
13. Regressansprüche richten sich gegen den Vermieter und müssen bei Rückgabe des Bootes schriftlich bestätigt werden. Diese beschränken sich bis zur maximalen Höhe der im Vertrag festgelegten Mietgebühr. Reklamationen müssen spätestens 14 Tage nach Rückgabe per Einschreibung eingehen.

Der Mieter erkennt den Mietvertrag und die AGB's von Orientboot an.

Datum: _____

Unterschrift/Mieter: _____